

Wien, Dienstag, den 24. November 1925.

Herbergen für jugendliche Wintersportler in Steiermark. In den Wanderherbergen des Wiener Jugendhilfswerkes in Bad Aussee, Mitterndorf und Steinach (Steinach-Irdning) ist auch während der Weihnachtsferien für jugendliche Mitglieder von Sportvereinen Nächtigungsgelegenheit. Gebühr für eine Nacht dreissig Groschen. Rechtzeitige Anmeldung der Gruppen bei der Herbergsleitung in den genannten Orten ist notwendig.

Weitere Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, an Stelle der bestehenden Gasbeleuchtung die öffentliche elektrische Beleuchtung in folgenden Strassenzügen einzuführen: in der Inneren Stadt in der Strauchgasse, Wallnerstrasse und im sackartigen Teil der Neubadgasse; in der Leopoldstadt in der Heinestrasse, Grossen Stadtgutgasse, Josefinengasse, Konradgasse und Rueppgasse; auf der Landstrasse auf dem Heumarkt, in der Invalidenstrasse und Hinteren Zollamtsstrasse; auf dem Alsergrund in der Maria-Theresien-Strasse und den angrenzenden Stücken der Liechtensteinstrasse, Börsengasse und Hohenstaufengasse sowie in der Fuchsthallergasse. Insgesamt gelangen 158 hochkerzige Halbwattlampen zur Installation. Die Kosten betragen rund 96.000 Schilling.

Erhöhung des Belagraumes im Leopoldstädter Kinderspital. Das Leopoldstädter Kinderspital wird von den stark bevölkerten Bezirken Leopoldstadt ständig in Anspruch genommen. Um daher der steigenden Tendenz gerecht werden zu können, ist mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen nunmehr der Normalbeleg von 120 auf 137 Betten erhöht worden. Für diese Vergrößerung wurde ein Zuschusskredit von 43.000 Schilling bewilligt.

Die Stundenlöhne der Schneearbeiter. Für die im Winter 1925/26 von der städtischen Strassenreinigung zur Durchführung von Schneeeinräumarbeiten aufzunehmenden Schneearbeiter wurde für die Arbeiter von über 18 Jahren ein Stundenlohn von siebenzig Groschen und für Arbeiter unter 18 Jahren ein solcher von fünfundvierzig Groschen festgesetzt. Die Höhe der Lohnsätze wurde unter Zugrundelegung der seit dem Vorjahre eingetretenen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und eines Aufschlages auf den vorjährigen Schneearbeiterlohn errechnet. Für die Nachtstunden wird ein Zuschlag von fünfzig Prozent berechnet.

Reform der Kanzleitaxen. Gegenüber Blättermeldungen über eine ausgiebige Erhöhung der Kanzleitaxen bei der Gemeinde Wien wird festgestellt, dass auf Grund des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, also eines Bundesgesetzes, eine Neuregelung sämtlicher Amtstaxen (Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebührenersätze) vorzunehmen ist. Das Bundeskanzleramt hat zu diesem Zwecke bereits mehrere Besprechungen aller Länder abgehalten, um eine möglichste Vereinheitlichung auf diesen Gebiete zu erzielen. Im Zusammenhange damit fanden selbstverständlich auch beim Wiener Magistrat Besprechungen über diese Angelegenheit statt. Es muss aber betont werden, dass unter allen Ländern das Land Wien zweifellos das geringste Interesse an irgendeiner Erhöhung dieser Abgaben hat, weil die eigentliche sogenannte Hoheitsverwaltung, bei der diese Abgaben eingehoben werden, in Wien einen verhältnismässig sehr kleinen Teil des Budgets ausmacht, während in den übrigen Ländern diesen Verwaltungsabgaben eine viel bedeutendere budgetäre Rolle zukommt.

Uebrigens sind die Verhandlungen noch nicht so weit gediehen, dass das neue Ausmass der Abgaben feststünde.